

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Die Sowjets zu einem Gespräch zwingen ...

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1953) : Die Sowjets zu einem Gespräch zwingen ..., Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 33, Iss. 11, pp. 680-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131808>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

ten konnten —, einen rückläufigen Trend. Dazu blieben politische Schocks fast aus. So ging mit der wachsenden Geldversorgung eine Verlangsamung der Umlaufgeschwindigkeit vor sich, und eine starke Sparwelle wurde ausgelöst. Allein im Jahre 1952 stieg die Summe der Spareinlagen je Kopf der Bevölkerung in Westdeutschland von 17 auf 26 \$, d. h. um 48%.

Unsicherheitsfaktor der Spargelder

Die Spargelder sind sicherlich ein Unsicherheitsfaktor. Zwar hat der Staat durch die hohen Steuerbefreiungen einen Teil der Sparraten wenigstens auf 3 Jahre gebunden. Im übrigen lauert im Spargeld noch immer ein überwachtes Mißtrauen. Der kleine und mittlere Kontensparer erhält ca. 3% p. a. Nettozinsen und hätte sich bei einem Lebenshaltungskostenindex von 109 im ersten Halbjahr 1953 (1950 = 100) gerade die Kaufkraft der Ersparnis von 1950 erhalten, wenn er die Zinsen beim Kapital stehen gelassen hätte. Wenn er allerdings erst seit 1951 oder 1952 gespart hätte, dann wäre ihm im Zins tatsächlich etwas zugewachsen, da in diesen Jahren der für den kleinen Sparer maßgebliche Preis-

stand die Kaufkraft des Sparkapitals so gut wie unberührt ließ. Daß diese zwei Jahre das Zutrauen der kleinen Sparer gekräftigt hatten, braucht nicht weiter bewiesen zu werden.

Gefahr der spekulativen Gelder

Aber dieses Kleinvolk, so wichtig es auch in Zeiten des Runs werden kann, macht schließlich gar nicht die große Gefahr aus. Die geht vielmehr von den Kreisen aus, die mit Willen die Währungsentwicklung und die in ihr steckenden Möglichkeiten in ihre Wirtschaftsrechnung einsetzen. Unter ihnen gibt es gewiß Leute, die auf einen Kaufkraftrückgang der DM spekulieren; sei es, weil sie diese völlig im Gefolge des Dollars sehen und mit der Fortsetzung der permanenten Dollarabwertung rechnen, die seit 80 Jahren nun einmal zum amerikanischen Industrialisierungsstil gehört; sei es, weil sie die Versuchen aus den Investitionsnotwendigkeiten und dem Staatsbedarf einer Aufrüstungsära als stärker beurteilen, als es für Staatsmänner und Unternehmungsvorstände gut ist. Für diese spekulierenden Kreise gibt es z. Z. ein starkes Lockmittel.

Die Bindung nervösen Geldes

Angenommen, die Kurve der Weltmarktpreise kehre um, oder ein anderes Motiv zur Nervosität käme auf, dann könnte die Notenbank ihre Zuflucht zur Abgabe von Devisen oder Gold nehmen. So, wie sie jetzt die Geldfülle aus der Devisenablieferungspflicht schafft und schaffen darf, weil kein Anlaß zur Nervosität besteht, so könnte sie in einer Abart der Offen-Markt-Politik nervöses Geld binden gegen Abgabe von Devisen oder Gold. Daß die nervösen Abnehmer dieses Gold neutralisieren, ist so gut wie sicher. Daneben könnte die Notenbank die klassischen Weichen stellen: die Diskont- und Mindestreservenschraube anziehen und die Thesaurierung der öffentlichen Gelder schärfer handhaben. Damit wäre die spekulative Gefahr auf absehbare Zeit zu bannen.

Auch wer also kritisch ist, darf daher der derzeitigen Währungspolitik ihr gelassenes Gebaren zugestehen. Nicht umsonst hat die englische Finanzzeitschrift „The Statist“ einmal den deutschen Notenbank-Präsidenten, Geheimrat Vocke, als feinsinnigen Pianisten und sicheren Reiter gezeichnet. (W. H.)

Ist die Kritik an der Montanunion berechtigt?

Man muß mit den Tatsachen fertig werden!

Die Kritik an der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl hat in den letzten 6 Monaten an Schärfe zugenommen, doch haben die jeweils strittigen Punkte verschiedentlich gewechselt. Vor und bei der Eröffnung des gemeinsamen Stahlmarktes waren die Regelung der Umsatzsteuerbefreiung und der Ausgleichsabgabe im grenzüberschreitenden Verkehr und die daraus befürchteten schweren Erschütterungen am deutschen Stahlmarkt und für die Beschäftigung der deutschen Stahlwerke Hauptansatzpunkte der Kritik. In den folgenden Wochen zogen die strengen Regelungen über die Preisstellung und Veröffentlichung der Preislisten (Nichtdiskriminierung) vor allem den Widerspruch der Stahlverarbeiter auf sich. Vorwürfe über eine stille Kartellierung der Produzenten

wurden laut. Die Abschwächung der Stahlkonjunktur in den Ländern der Gemeinschaft wurde unmittelbar der Eröffnung des gemeinsamen Marktes zugeschoben. Heute wird die Kritik, namentlich von deutscher Seite, umfassend unter dem Gesichtspunkt der Währung behandelt: ohne echte flexible Wechselkurse und ohne konvertible Währungen könne ein gemeinsamer Markt überhaupt nicht zustande kommen.

Das Währungsproblem läßt sich nicht bereinigen

Die Mehrzahl dieser Einwände hat einen richtigen Kern. Die Auffassung, daß mit eingefrorenen Wechselkursen echte Kostenvergleiche nicht möglich sind und infolgedessen die angestrebte Veränderung der Standorte und Güterströme nicht in der Richtung er-

folge, in der sie im Zuge einer europäischen Gesamtintegration sich durchsetzen würde, trifft ebenso zu wie die daraus gezogene Schlussfolgerung, daß der Währungsfrage unbedingter Vorrang gebühre. Leider gibt weder der Montanvertrag die Möglichkeit, das Währungsproblem innerhalb der Gemeinschaft aufzugreifen, noch besteht international gesehen zur Zeit nur die geringste Aussicht, sei es in der Wechselkursberichtigung, sei es in der Konvertibilität, auch nur einen Schritt voranzukommen. Wenn man die Integrationsfortschritte nicht auf unbestimmte Zeit vertagen will, so muß man zunächst ohne Bereinigung des Währungsproblems handeln.

Rückgang der Stahlkonjunktur

Auch die zweite Klage: seit Eröffnung des gemeinsamen Marktes habe sich die Stahlkonjunktur ver-

schlechtert, trifft dem Augenschein nach zu. Die Stahlproduktion ist seit Anfang des Jahres rückläufig, und niemand vermag zu sagen, ob die Stagnation in der jüngsten Zeit dauerhaft ist. Es ist aber zumindest voreilig, aus dem zeitlichen Zusammenfallen beider Vorgänge eine kausale Verknüpfung abzuleiten. Was besonders die deutschen Befürchtungen betrifft, so ist die erwartete Überschwemmung des süddeutschen Marktes mit französischem Stahl als Folge der Umsatzsteuerregelung nicht eingetreten. Man muß eher zugeben, daß die von der Hohen Behörde erhoffte gegenseitige Durchdringung der Absatzbereiche, also die Verwirklichung eines gemeinsamen Marktes, sich verzögert. Zwar haben die gegenseitigen Lieferungen an Kohle zwischen den Ländern der Gemeinschaft in der Zeit seit dem Frühjahr dieses Jahres zugenommen und bewegen sich augenblicklich auf einem Niveau, das um 300 000 bis 400 000 t über dem vor Eröffnung des gemeinsamen Marktes liegt. Auch die Erzlieferungen zwischen den Ländern der Gemeinschaft sind um etwa 150 000 t höher als vor Eröffnung des gemeinsamen Marktes. Dabei handelt es sich um allseitige Intensivierung des Warenaustausches. Andererseits sind auf dem Stahlmarkt, abgesehen von einigen Umschichtungen in den Sortenlieferungen, noch keine wesentlichen Veränderungen der Lieferbeziehungen eingetreten.

Konjunkturpolitische Abstimmung

Die letzte Sitzung des Ministerrates am 12. und 13. Oktober hat in einigen Grundsatzfragen Klärung gebracht. Es wurde erstmals ausgesprochen, daß der Weg einer Teilintegration von Kohle und Stahl eine Abstimmung der konjunkturpolitischen Maßnahmen in den Mitgliedsländern notwendig mache. Das ist besonders im Hinblick auf eine etwa bevorstehende oder befürchtete Absatzkrise, für die übrigens wenigstens in Deutschland keine Anzeichen vorliegen, erkannt und als Mittel einer entsprechenden Wirtschaftspolitik gefordert worden. Die Ausweitung des Kohle- und Stahlverbrauchs im engeren Sinne muß durch eine Ausweitung der allgemeinen volkswirtschaft-

lichen Aktivität untermauert werden, denn das ist der eigentliche Motor für eine Aufwärtsbewegung im montanindustriellen Bereich. Wenn so die Hohe Behörde, wenn man vielleicht übertreibend sagen darf, zu einer Art Clearinghaus der allgemeinen Wirtschafts- und Konjunkturpolitik gemacht worden ist, so muß sie sich über einige Grundsatzfragen klar werden. Es ist das die Steigerung der Wirtschaftstätigkeit auf kurze und auf lange Sicht. Im Zusammenhang damit steht die Entscheidung über die Investitionspolitik, wobei eine Wahl oder eine Abwägung zwischen einer Ausweitung der Kapazitäten und einer Erhöhung der Produktivität und Rentabilität offensteht. Schließlich muß unterschieden werden zwischen den Bereichen, auf die die Hohe Behörde unmittelbar Einfluß nehmen kann, und denjenigen, auf die sie unmittelbar keinen Einfluß hat, aber immerhin anregend tätig sein kann.

Langfristige Verbrauchsschätzung

Auf lange Sicht gesehen ist es die Aufgabe der Hohen Behörde, eine langfristige Vorausschätzung des Verbrauchs anzustellen und die daraus zu ziehenden Folgerungen für die Produktions- und Investitionspolitik in einem Sinne vorzubereiten, der der künftigen Absatzentwicklung vor allem unter dem Gesichtspunkt der Wettbewerbsfähigkeit für Kohle und Stahl Rechnung trägt. Schließlich müssen Maßnahmen vorbereitet und gefördert werden, um die Verwendung von Kohle und Stahl zu heben. Hierbei ist nicht nur an eine Werbung für die Produkte des gemeinsamen Marktes gedacht, sondern vor allem auch an die Entwicklung zum Beispiel der Energieveredelung, an die Rationalisierung und Anpassung der Brennstoff- und Energieversorgung an die Bedürfnisse der Industrie und der Haushaltungen und an eine entsprechende Maßnahme auf dem Stahlsektor.

Preis- und Wettbewerbsregelung

Es wäre töricht zu behaupten, der gemeinsame Markt für Kohle und Stahl funktioniere bereits. Die bisher erzielten Fortschritte erlauben es noch nicht, von einer wirklichen Aktivierung des Warenaustausches zwischen den Ländern

der Gemeinschaft zu sprechen. Zwar könnte man die Tatsache, daß die Unternehmen immer mehr ihre Listenpreise unterschreiten müssen, als den Beginn eines echten Wettbewerbs deuten. Dem steht aber die Klage der Stahlindustrie selbst gegenüber, daß es sich hier mehr um einen unlauteren Wettbewerb und ein Unterbieten eigener Listenpreise handele. In diesen Zusammenhang gehört die Kritik an dem vielbesprochenen Artikel 60 des Vertrages, der das Kernstück der eigentlichen Preis- und Wettbewerbsregelung am gemeinsamen Markt darstellt. Es haben sich hier zwei Fronten herausgebildet: die Unternehmen der Stahlindustrie selbst drängen zum großen Teil auf eine genaue Einhaltung der Vorschriften dieses Artikels, weil er, da Kartellabreden zwischen den Produzenten nicht bestehen und nicht bestehen dürfen, die einzige Gewähr für eine Marktordnung biete. Von einem anderen Gesichtspunkt aus betrachtet die stahlverarbeitende Industrie diesen Artikel. Da die Stahlerzeuger auch für indirekte Exporte nur zu den Preisen ihrer veröffentlichten Liste anbieten können, kommen die Stahlverarbeiter häufig insofern in ungünstige Lagen, als sie auf dem Weltmarkt Konkurrenzangeboten gegenüberstehen, die auf wesentlich niedrigeren Stahlpreisen der amerikanischen oder englischen Stahlindustrie beruhen. Die niedrigen Stahlpreise dieser Konkurrenten beruhen nicht nur auf Subventionen und Doppelpreisen, obgleich diese auch — namentlich in England — eine gewisse Rolle spielen, sondern auf einer durch Rationalisierung erreichten Wettbewerbsüberlegenheit. Hier zeigt sich deutlich, wie sehr die Desintegration Europas mit all ihren unerfreulichen Begleiterscheinungen unsere Produktionswirtschaft zurückgeworfen hat, und es bedarf sehr großer Anstrengungen finanzieller Art und einer gewissen Zeit, um den Rückstand in der europäischen Stahlindustrie aufzuholen. Das Investitionsproblem, vor dem die Hohe Behörde steht, gewinnt von hier aus seine große Bedeutung, und es zeigt sich um so schwerer, als die europäischen Kapitalmärkte über-

hauptsächlich nicht in der Lage sind, den finanziellen Bedarf der Montanindustrie nur einigermaßen befriedigend zu decken. Nebenbei bemerkt, muß der Streit um die Umlage von hier aus betrachtet werden. Keinesfalls kann er mit der Behauptung abgetan werden, die Umlage verteuere nur die Produkte und sei auch insofern zwecklos, als amerikanische Kredite doch nicht zu erwarten seien.

Da Rationalisierungsinvestitionen Zeit erfordern, die gegenwärtige Lage aber rasche Lösungen verlangt, muß überlegt werden, was sofort geschehen kann, um den Wünschen der Stahlverarbeiter gerecht zu werden. Eine elastische Handhabung des Artikels 60 ist wiederholt gefordert worden; solange sie aber nur in einer nicht präzisierten Form gestellt wird, kann sie kaum mehr als ein Schlagwort sein. Eine geschmeidigere Auslegung des Begriffes „vergleichbare Geschäfte“, wobei man daran denken könnte, für indirekte Exporte niedrigere Preise zuzulassen, bietet sich als naheliegende Lösung an. Auch in der amerikanischen Wettbewerbsregelung wird der Begriff „vergleichbar“ insoweit begrenzt, als er sich nur auf gleichgeordnete Verwendungsbereiche beschränkt. Aber selbst wenn man diese Lösung ins Auge faßt, ergibt sich eine Schwierigkeit in der praktischen Anwendung. Läßt man beispielsweise Sonderpreise für indirekte Exporte zu, so wird man in der Praxis Tür und Tor für eine nicht kontrollierbare Unterbietung in den Preisen öffnen. Das wäre im Sinne eines freien Wettbewerbs nicht bedauerlich, wenn dahinter nicht zugleich die Gefahr einer Diskriminierung zwischen verschiedenen Verbrauchern stünde. Die Hohe Behörde steht daher vor der Notwendigkeit, zwischen der rechtlichen Auslegung des Artikels 60 und seiner wirtschaftsvernünftigen Anwendung einen Weg zu finden, wobei sie jedoch Kontrollmaßnahmen und eine bis ins einzelne gehende Regelung der Bestimmung vermeiden muß; denn das würde erneut die Vorwürfe eines starren Dirigismus laut werden lassen, die ihr schon wiederholt gemacht worden sind.

Die kommenden Wochen und Monate machen es notwendig, eine bestimmte Wirtschafts- und Konjunkturpolitik der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl dem Grundsatz nach festzulegen. Die Probleme erkennen heißt immer, schon einen halben Schritt auf dem Wege zu einer vernünftigen Lösung tun. Die Feststellung, daß der Weg der Teilintegration erfolglos gewesen sei und daher weitere

sukzessive Teilintegrationen abgelehnt werden müßten, ist ebenso leer wie die Forderung einer Totalintegration. Es handelt sich einfach darum, mit den vorhandenen Tatbeständen fertig zu werden und an dem Modellfall des gemeinsamen Marktes für Kohle und Stahl in allen Einzelheiten zu probieren, wie ein gemeinsamer europäischer Binnenmarkt wirklich funktionsfähig gemacht werden kann. (Rg)

Eine Stimme zur Haltung der Stahlindustrie

In Kreisen der deutschen Montanindustrie ist in den letzten Monaten die Politik der Hohen Behörde nachdrücklich kritisiert worden. Als Präsident Monnet die Gelegenheit des Abstichs des „ersten europäischen Roheisens“ zum Anlaß nahm, vom 9. Mai 1950 (Veröffentlichung des Schuman-Plans) als einem „Feiertag der europäischen Gemeinschaft“ zu sprechen, haben die deutschen Industriellen von Rhein und Ruhr dies als eine an autoritäre Systeme erinnernde Symbolik kritisiert, die in Demokratien fehl am Platze sei und die nur dazu diene, die Problematik dieses Experiments, die sich nur einem kleinen Kreis von Experten erschließe, „für die breiten Massen hinter dem Schleier von Ideologien“ zu verbergen.

Da sich nach den Worten der Montanunion-Kritiker die wahren Sachverhalte hinter „dem Schleier von Ideologien“ verbergen, was naturgemäß auch für die Gründe zur Kritik gilt, verlohnt sich der Versuch, diesen Schleier zu lüften. Denn die Montanunion ist wohl nicht eine Gründung nur zur Durchsetzung der wirtschaftlichen Interessen der Industrie der Kohle und des Stahls, sondern der Versuch, auf dem Weg gemeinsamer Märkte das Experiment einer Integration der europäischen Wirtschaft zu beginnen; das stellt eine Schicksalsfrage dar, nicht nur für die Erzeuger, nicht nur für die Marktpartei der Nachfragenden, sondern für alle Nationen in Europa.

Markt mit unvollständigem Wettbewerb

Betrachten wir für die Folge nur den Stahlmarkt, für die Kohle gilt im großen und ganzen dasselbe.

Die Marktformen-Forschung, die wissenschaftliche Grundlage der freien Wettbewerbswirtschaft, ist nicht so wirklichkeitsfremd und „professoral“, wie sie oft von wirtschaftlicher Interessenseite hingestellt wird. Es ist feststehendes Erkenntnisgut der Wirtschaftswissenschaft, daß die Marktform des freien, auch genannt: des „vollständigen“ Wettbewerbs nicht auf allen Einzelmärkten als selbststeuerndes Ordnungselement verwendet bzw. durchgesetzt werden kann. Die unerläßlichen Voraussetzungen, unter denen freier Wettbewerb nur zu einem volkswirtschaftlich und preispolitisch sinnvollen Ergebnis führen kann, sind bekannt; ebenso sind die Wirtschaftsgebiete und Einzelmärkte im großen und ganzen bekannt, die „Bereiche mit unvollständigem Wettbewerb“ sind. Für die Lösung des Marktordnungsproblems auf Märkten mit unvollständigem Wettbewerb im Rahmen einer freien Wettbewerbswirtschaft haben Wissenschaft und Wirtschaftspolitik Gesichtspunkte entwickelt, die auch als Richtlinien in der Begründung zum GgWb für die Regelung jener Märkte, die vom Gesetz im ganzen oder von einzelnen Verboten ausgenommen werden sollen, niedergelegt sind:

„1. Gesetzliche Festlegungen über zulässige Marktbindungen und für das Verhalten der Beteiligten am Markte“;

2. Staatliches Aufsichtsorgan, wobei dieses „in Richtung des vollständigen Wettbewerbs wirken sollte, d. h., daß nötigenfalls durch Auflagen und Bedingungen das Verhalten der Marktbeteiligten so gestaltet wird, daß sie nach Kosten-

senkung bei steigender Leistung streben" (sog. „Als-Ob“-Wettbewerb).

Kohle und Stahl sind Märkte mit unvollständigem Wettbewerb. Auf ihnen kann der vollständige Wettbewerb nicht durchgesetzt werden, weil insbesondere die gegebene Unternehmensstruktur der Teilmonopole und Oligopole dies unmöglich macht und diese wirtschaftlichen Machtstellungen auch aus produktionstechnischen Gründen nicht mehr beseitigt werden können.

Hätten wir keine Montanunion, so würde die Stahlindustrie in Deutschland auch nicht freien Markt im Sinne des „laissez-faire, laissez aller“ treiben dürfen, sondern gälte als Markt mit unvollständigem Wettbewerb und wäre entsprechend den in der Begründung festgelegten Grundsätzen des GgWb zu ordnen. Die Marktordnungsgrundsätze und die Verbote der Wettbewerbsbeschränkungen im Schuman-Plan-Vertrag sind in den wirtschaftspolitischen Zielen die gleichen wie im deutschen GgWb-Entwurf. Die deutsche Kohle- und Stahlwirtschaft kann wohl nicht gut gegen die Behandlung ihrer Wirtschaftszweige als Märkte mit unvollständigem Wettbewerb einwenden lassen, daß der vollständige Wettbewerb möglich sei. Denn die straffen Kartelle, Syndikate und großen Konzerne der letzten 50 Jahre wurden damit begründet, daß die gesetzliche Pflicht zum freien Wettbewerb zu ruinöser, die ganze Volkswirtschaft schädigender Konkurrenz führe.

„Dirigismus“ und Kartellpolitik

Gäbe es den Montan-Vertrag nicht, so wären gewiß die Kohle- und die Stahlwirtschaft die ersten gewesen, die mit berechtigten wirtschaftlichen Argumenten — ähnlich wie die Landwirtschaft — versucht hätten, von den Verboten des GgWb als Märkte mit unvollständigem Wettbewerb Ausnahmen für Wettbewerbsbeschränkungen durchzusetzen. Hier scheint der verschleierte Kern der Kritik an der Hohen Behörde zu liegen:

Die Stahlindustrie kämpft gegen die Preisbildungsautorität der Hohen Behörde mit dem äußerlich besorgt klingenden Hinweis, die wirtschaftliche Freiheit werde hier

durch ein neues „Managerregime der Regierungskanzleien“ bedroht.

Wenn man das so liest, möchte man meinen, die Stahlindustriellen wären Vorkämpfer der Wettbewerbsfreiheit und der durch Kartelle nicht beschränkten freien Preisbildung geworden. In Wirklichkeit aber möchte man nur das Recht der „supra-nationalen“ Staatsbehörde in Luxemburg, auf diesem unvollständigen Wettbewerbsmarkt in die Preisbildung bestimmend und überwachend einzugreifen, selbst besitzen, um wie früher zu Stahlkartellzeiten eine private und autonome Marktordnungs- und Preispolitik treiben zu können. Wenn man die staatliche Aufsicht über den Wettbewerb (im Sinne der oben zitierten Begründung zum GgWb) als „Dirigismus“ bezeichnet, dann muß man aber auch gegen sich gelten lassen, daß andere die Preis- und Produktionsmengenpolitik der Kartelle ohne Staatsaufsicht als private Planwirtschaft ansehen, die sich von der staatlichen Zentralverwaltungswirtschaft der Sozialisten nur dadurch unterscheidet, daß sich die erste in den Büros der Kartellgeschäftsführer vollzieht, die nach Anstellungsvertrag und Satzung nur die Interessen ihrer Mitgliedsfirmen berücksichtigt

dürfen, während die zweite am grünen Tisch der Ministerien beschlossen wird, die im Zweifel auch an die wirtschaftlichen Interessen der anderen Marktbeteiligten, also an volkswirtschaftliche Belange denken.

Die durch Kartelle und Monopole mögliche Preisautonomie der Produzenten bedeutet wirtschaftliche Macht. Die Grundsätze des Vertrags über die Montan-Union wie die des deutschen Entwurfs eines GgWb (dieses letztere ist in seiner derzeitigen Fassung ungenügender als der Montan-Vertrag) versuchen, die Auswirkungen privater wirtschaftlicher Machtstellungen auf die Abnehmer und auf die Volkswirtschaft insgesamt zu neutralisieren.

Viele Unternehmer scheinen zu erstaunlichen Opfern ihrer Freiheit bereit zu sein, wenn sie ihren Kartellen und anderen Marktorganisationen zu weihen sind. Soll dagegen der Einsatz der Wirtschaftsmacht durch staatliche Kartellbehörden oder gar durch eine „supranationale“ Hohe Behörde neutralisiert werden, so zieht man sich auf die Unternehmerfreiheit als „unverzichtbar“ zurück und diskriminiert jede staatliche Kontrolle als gefährlichen Dirigismus. (Fi)

Montanunion verlangt freien Transportmarkt

Seitdem die Niederlande als erster Staat den Vertrag zur Errichtung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl ratifiziert haben, ist eine lange Zeit vergangen, ein Zeitraum, der uns die Errichtung des gemeinsamen Marktes brachte und der mit zahlreichen und eingehenden Besprechungen über die wirtschaftliche Integration in den Ländern des Schumanpaktes angefüllt war. Es dürfte jetzt Anlaß bestehen, einmal zu prüfen, ob sich die anfängliche Begeisterung im niederländischen Parlament gerechtfertigt hat.

Nun kann man zwar in verschiedenen Kreisen des niederländischen Volkes — wie übrigens in allen anderen beteiligten Staaten — oft Kritik über die Wirkung und die Konsequenzen der Montanunion hören, aber wenn sich tatsächlich so etwas wie eine Gesamtmeinung konstruieren läßt, so muß diese

zweifellos als durchaus positiv bezeichnet werden. Die Niederländer sind an sich und von vornherein große Verfechter der Gedanken internationaler und supranationaler Vereinigungen, die die Erreichung übergeordneter Ziele bezwecken. Es handelt sich hier um einen traditionellen Zug des niederländischen Volkes, der sich durch zahlreiche Beispiele aus der Geschichte illustrieren ließe. Ein Zug, durch den sich die Niederländer noch kürzlich den Vorwurf der offiziellen „Diplomatischen Korrespondenz“ zuzogen, sie seien in ihren Bestrebungen nach Integration zu energisch.

Wie dem auch sei, die Verbraucher der Montanprodukte, deren Interessen die Union doch in erster Linie dienen soll, sind in den Niederlanden völlig mit dem Prinzip des Vertrages einverstanden. Insofern sich die hiesigen Verbraucherschichten über die Fragen

der Montanunion, der Integration und der Harmonisierung Gedanken machen, befürworten sie die gleiche Behandlung aller Verbraucher auf diesem Markt. Niederländischerseits tut man das sowohl aus Grundsatz wie auch aus materiellen Motiven heraus, denn auch hier rechnet man kühl und leidenschaftslos.

Die Stellungnahme der niederländischen Stahlindustrie wird zum Teil dadurch bestimmt, daß die Veröffentlichungspflicht der Preislisten zu Hemmungen im Verhältnis zwischen Lieferanten und Abnehmern geführt hat. Man steht hier auf dem Standpunkt, daß diese Maßnahme der Bewegungsfreiheit der Stahlindustrie gegenüber den Verbrauchern Fesseln anlegt. Die konkrete materielle Bedeutung der Montanunion und des gemeinsamen Marktes für das niederländische Hochofenwerk läßt sich etwa so umreißen: Steigerung der Schrott- und Kohlenpreise sowie Senkung der Stahlpreise. Trotz der sich daraus ergebenden Folgen glaubt man, daß der Betrieb auch innerhalb der Montanunion eine starke Position innehat, die in der Hauptsache in den günstigen Standortbedingungen begründet ist. Das Hüttenwerk in Velsen-Imuiden liegt sowohl an der Nordsee als auch am Nordseekanal, so daß See- und Binnenschiffe die Rohstoffe sozusagen ins Haus bringen oder die Erzeugnisse von dort abholen.

In diesem Zusammenhang wird hier und da auch wieder — jetzt aber im größeren Rahmen der Montanunion — die Frage erörtert, welche Möglichkeiten sich in der Zukunft für eine Verlagerung von Hüttenbetrieben von den Rohstoffbasen nach verkehrsmäßig günstiger gelegenen Standorten ergeben dürften. Dabei wird natürlich in erster Linie an Neugründungen gedacht. Ein am Meer gelegenes Hüttenwerk wie das niederländische hat immer die Möglichkeit, sich die günstigsten Erz- und Kohlemischungen auszuwählen, und zwar sowohl in technischer als in preislicher Hinsicht. Die Entflechtung großer Konzerne und die Zerschlagung der unentbehrlichen Verbundwirtschaft im rheinisch-westfälischen Raum dürften diese Tendenz noch verstärken.

Auch auf dem Gebiet des niederländischen Kohlenbergbaus wird den Integrationsbestrebungen großes Interesse entgegengebracht. Die Position der niederländischen Kohlenzechen auf dem gemeinsamen Markt ist sehr stark, vor allem weil ihre Arbeitsproduktivität sehr hoch ist, wesentlich höher als beispielsweise in den belgischen und französischen Zechen.

Es dürfte auf der Hand liegen, daß in einem Lande mit einer Wirtschaftsstruktur, wie sie die Niederlande nun einmal haben, die Verkehrsfragen innerhalb der Montanunion einem besonderen Interesse begegnen. Die niederländische Rheinflotte, die natürlich in hohem

Maße auf die Beförderung großer Mengen von Montanprodukten und -rohstoffen angewiesen ist, hat praktisch eine gleich große Tragfähigkeit wie die gesamten Rheinflotten der anderen Rheinuferstaaten und Belgiens. Es dürfte in diesem Zusammenhang durchaus erklärlich sein, daß hier die feste Überzeugung herrscht, daß die Kreierung eines freien Marktes für Montangüter auch die Bildung eines freien Marktes für Transportleistungen verlangt. Daher handelt derjenige, der für Kohle und Stahl einen freien Markt zu errichten versucht, jedoch dem Binnentransport Fesseln anlegen möchte, dem Sinn des Vertrags zuwider. (-e-)

„Die Sowjets zu einem Gespräch zwingen . . .“

Wir sollten nie vor politischen Gegebenheiten den Kopf in den Sand stecken. Und wenn wir das nicht tun, müssen wir sehen, daß die Aussichten auf ein Vierergespräch über die Deutschlandfrage sehr gering geworden sind. Andererseits darf man nicht sagen — aber vielleicht entsprach es dem Wunsch des betreffenden Korrespondenten —, daß die Türen bereits geschlossen seien. Es ist eine infame Politik der Sowjets, mit jedem Schritt immer wieder woanders hinzulocken und dadurch Verwirrung anzurichten.

Der Vorschlag einer vorausgehenden Fünferkonferenz war zweifellos überraschend und im Prinzip für die westlichen Alliierten unannehmbar. Er entbehrt aber vom Standpunkt der Sowjets aus nicht einer gewissen logischen Konsequenz. Bei der Behandlung der europäischen Probleme, besonders aber der Deutschlandfrage, würde die Sowjetunion gezwungen sein, Positionen aufzugeben, wenn dieses Aufgeben auch durch allerhand Garantien verhüllt sein möge. Die Äquivalente für die Sowjetunion liegen in Asien, und von diesem Gesichtspunkt aus dürfte es verständlich sein, daß sie die europäischen mit den asiatischen Problemen verknüpft sehen will. Daß Rotchina in die Besprechungen eingeschlossen werden soll, dürfte wohl in erster Linie den Grund haben, dadurch eine stillschweigende Anerkennung Chinas als internationalen Verhandlungspartner seitens der USA. durchzusetzen.

Churchill hat die Absicht, auf der Bermudas-Konferenz die Frage zu erörtern, womit man die Sowjets zu einem Gespräch zwingen kann, und dabei mag die Vermutung naheliegen, daß Churchill hierbei auch in erster Linie an asiatische Fragen denkt. Es ist kein Geheimnis, daß die USA. und Großbritannien verschiedene Auffassungen über die Asienpolitik haben. Vielleicht könnte mit einer Anerkennung Rotchinas, auf die der Kreml aus wirtschaftlichen und politischen Gründen so viel Wert legt, die Lust der Sowjets zu europäischen Gesprächen angereizt werden. Schließlich läßt sich durch die Verweigerung der Anerkennung nicht die Tatsache aus der Welt räumen, daß China wieder ein souveräner Staat mit einer eigenen Regierung ist. Die USA. haben weder mit ihrer Chinapolitik noch mit ihrer Japanpolitik viel Glück gehabt. Sie haben bestimmt keine ihnen freundliche Atmosphäre in Asien geschaffen.

So wenig im Augenblick hinsichtlich einer baldigen Wiedervereinigung bei uns Optimismus am Platze ist, so sehr sollten wir aber auch bestrebt sein, die wenigen verbliebenen Chancen wahrzunehmen. Unsere Chancen liegen darin, daß die westlichen Alliierten, insbesondere aber Großbritannien, von der Lebenswichtigkeit einer baldigen Bereinigung der europäischen Frage überzeugt sind. Es ist kein Zweifel, daß die Zeit sehr drängt, denn die indirekten Interventionen Moskaus in Frankreich dürften bei der Labilität des französischen Regierungsapparates nicht ganz gefahrlos sein. Vielleicht gelingt es doch, die Sowjets zu einem Gespräch zu zwingen. (sk)